

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 6. August 1926

Nummer 32

INHALTSVERZEICHNIS

Unfallschutz und Unfallversicherung	Rathstet
Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Theaterarbeiter	D. G.
Die Konferenz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter der Wirtschaftsbetriebe Rhein-Main und Rheinpfalz-Saarland	Gbl.
Briefe von der Gefolde. II	Gbl.
Aus Politik und Volkswirtschaft • Aus den deutschen Gewerkschaften • Für die Frauen Unsere Jugend • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus unserer Bewegung Rundschau • Verbandssteck	
Technik und Wirtschaft:	
Die Bedeutung der Geltnanlagen für kommunale und staatliche Verwaltungen • Die geologischen Unterlagen der Wasserversorgung Mitteldeutschlands • Drehstrommotor mit 8000 Touren bei direktem Netzanschluß • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schleißische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollten Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Unfallschutz und Unfallverhütung



Die fortschreitende Industriearbeit sowie die Mechanisierung der Arbeit hat die wenig erfreuliche Folge, daß die Gefahren für Leben und Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung ständig zunehmen. Mit dieser Entwicklung hat die Gesetzgebung nicht gleichen Schritt gehalten. An Vorschriften, diesen Gefahren zu begegnen, fehlt es zwar nicht, wohl aber an ihrer Durchführung. Aus diesem Grunde ist die Unfallhäufigkeit noch immer eine außerordentlich große. Nur im Jahre 1923 zeigte sich ein stärkerer Rückgang, indem 459 579 Unfälle zur Anmeldung gelangten gegenüber 637 370 Unfällen in dem vorangegangenen Jahre.

Eine wichtige Rolle für die Verbesserung des Unfallsschutzes fällt der Ueberwachung der Betriebe zu, in die sich Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften teilen. Hierin ist gegenüber dem früheren Zustand dadurch eine Verbesserung eingetreten, daß die Zahl der Aufsichtsbekanntenen eine Vermehrung erfahren hat. Befriedigend ist diese Ueberwachung aber noch keineswegs, wurde bis jetzt doch nicht einmal die wirklich bestehende Förderung einer jährlichen einmaligen Revision aller versicherungspflichtigen Betriebe erfüllt. Dieser Mangel trägt viel dazu bei, daß sich in zahlreichen Betrieben Einrichtungen erhalten, die eine ständige Unfallgefahr für die darin beschäftigten Arbeiter bilden, zur Steigerung der Unfallhäufigkeit beitragen und erst festgestellt werden, wenn sich ein Unfall ereignet. Der moderne Maschinenschutz gestattet bei richtiger Anwendung die Unfallhäufigkeit an den im Betrieb befindlichen Maschinen auf ein Minimum herabzusetzen. Tatsächlich sind auch auf Grund derartiger Einrichtungen die einschlägigen Unfälle in merkbarer Weise zurückgegangen. Wo trotzdem an Maschinen Unfälle eintreten, liegt es entweder daran, daß die erforderlichen Schutzvorrichtungen fehlen, mangelhaft sind oder nicht benutzt werden. Ein schwerer, wiederholt beklagter Mangel liegt darin, daß es bis jetzt nicht gelang, die Anbringung von untrennbar mit den Maschinen verbundenen Schutzvorrichtungen für die Maschinellenannten zur gesetzlichen Pflicht zu machen. Auf jeden Fall würde eine derartige Vorschrift sehr gute Wirkungen haben, selbst wenn von Fachleuten die Ansicht vertreten wird, daß durch die Verbesserung des Maschinenschutzes die Unfallhäufigkeit nur noch um etwa 10 Proz. herabgedrückt werden könnte. Auch das wäre ein Fortschritt, der angestrebt werden muß.

Daß nach dieser wie auch nach anderer Richtung eine Besserung herbeigeführt werden kann, dafür bieten die neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung sehr bedeutsame Unterlagen. Bis zur letzten Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes waren die Berufsgenossenschaften lediglich verpflichtet, Vorschriften über die Einrichtungen und Anordnungen zu erlassen, die von den Unternehmern in ihren Betrieben zur Verhütung von Unfällen zu treffen waren. Diese Vorschriften erstreckten sich auch auf das Verhalten der Versicherten gegenüber den für sie bestehenden Gefahren. Als bedeutungslos konnte man diese Vorschriften zwar nicht bezeichnen, obgleich sie, besonders bei den Arbeitern, wenig Beachtung fanden, was im Wesen derartiger Vorschriften begründet ist. Die Arbeiter fanden meist wenig Zeit und Gelegenheit dazu, den Inhalt dieser sehr umfangreichen Vorschriften zu studieren und geistig voll zu erfassen. Unter diesen Umständen verfehlen sie häufig ihren Zweck. Trotzdem sind sie nicht überflüssig geworden und werden in dem nun

abgeänderten § 848 RVO. beibehalten. Dessen Inhalt geht jedoch nunmehr wesentlich weiter, indem er die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung verpflichtet, so weit es nach dem Stande der Technik und Heilkunde und nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist, Unfälle zu verhüten und dem durch Unfall Verletzten eine wirksame erste Hilfe zu gewähren. Außerdem fällt ihnen wie seither die Ueberwachung der Durchführung ihrer Vorschriften zu, womit sie an die Seite der staatlichen Aufsicht treten.

In Betracht kommen: die Belchrung der Versicherten, der Meister und Unternehmer über das Wesen und den Wert der Unfallverhütung durch Wort, Schrift und Bild, Förderung der Lehre der Unfallverhütung an Schulen jeder Art, Abhaltung von Betriebshefekturfen, Unterhaltung und Schaffung von Rettungseinrichtungen usw. Die von den Berufsgenossenschaften zu erlassenden Unfallverhütungsvorschriften haben verbindliche Kraft. Sie müssen der Form nach als bestimmte Forderungen gehalten sein. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark bedroht. Für die Beratung und Beschlußfassung von Unfallverhütungsvorschriften steht wie seither den Versicherten ein Mitwirkungsrecht zu. Ihre von den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten gewählten Vertreter sind in gleicher Zahl und mit gleichem Stimmrecht wie die Vertreter der Unternehmer bei den Vorstandssitzungen der Berufsgenossenschaften zuzuziehen.

Betrachtet man die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften seit dem Inkrafttreten der neuen Unfallverhütungsvorschriften, so ist ein gewisser Fortschritt nicht zu verkennen. Insbesondere wird von ihnen in der Richtung einer psychologischen Einwirkung auf Unternehmer und Versicherte zum Zwecke der Unfallverhütung eine regere Tätigkeit entwickelt, als es früher der Fall war. Hierbei geht das Reichsversicherungsamt mit gutem Beispiel voran. Fruchtbar sind hierbei die Anregungen, die von der amerikanischen Safety-first-Bewegung ausgehen. Diese Bewegung hat ihren Ursprung in der Beobachtung, daß die Sicherung der Betriebseinrichtungen und Maschinen allein gegen Unfälle nicht genügt, weil ein großer Teil der Unfälle durch psychologische Ursachen, wie Sorglosigkeit, Unwissenheit, Einnüchternheit der Arbeit, Gedankenlosigkeit, Mangel an Geistesgegenwart, ungenügende Anleitung, körperliche Mängel, Müdigkeit, Ungeschicklichkeit, groben Unfug, Neckereien usw. herbeigeführt werden. Die gleichen Beobachtungen hat man in Deutschland gemacht, nur legte man ihnen kein besonderes Gewicht bei, sondern begnügte sich damit, über die Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit der Arbeiter gegenüber den sie bedrohenden Gefahren zu klagen. Sie allein waren schuld, wenn sie einen Unfall erlitten, warum pochten sie nicht besser auf. Daß sie es nicht konnten, weil sie diese Gefahren vielfach gar nicht zu erkennen vermochten, danach wurde nicht gefragt.

Die Safety-first-Bewegung beruht auf einer anderen Einstellung. Sie sucht die Unfallhäufigkeit dadurch einzudämmen, daß sie ihr mit psychologischen Mitteln, durch Aufklärung, Aufklärung unter entsprechenden, oft drastischen bildlichen und schriftlichen Hinweisen auf die Gefahren der Straße, des Verkehrs als auch der Arbeit in den Betrieben zu begegnen sucht. Überall fallen dem Arbeiter an seiner Arbeitsstelle, dem Passanten auf der Straße usw. die Worte Safety first (Vorsicht vor allem) in die Augen, erregen seine Aufmerksamkeit und wirken so mahnend und belehrend besser, als langatmige Unfallverhütungsvorschriften tun können. Daß diese Methode erfolgreich ist, zeigen nicht nur die statistischen Feststellungen über den Rückgang der Unfälle, sondern auch die weite Verbreitung ihrer An-

wendung, die sie in kürzester Zeit in allen Ländern, darunter auch Deutschland, gefunden hat.

Dennoch darf man sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese psychologische Einwirkung auf die Arbeiter kein Allheilmittel zur Bekämpfung der Unfallgefahren darstellt. Der gefehliche Unfallschutz ist nicht zu entbehren. Ebenso wichtig ist, die Ursachen der zu Unfällen führenden psychologischen Momente zu beseitigen. Neben der Aufklärung und Belehrung der Arbeiter über die ihn bedrohenden Gefahren des Betriebes kommt es vor allem darauf an, solche Ursachen, die in der Arbeitsdauer, dem Arbeitstempo, der Temperatur und Beleuchtung der Arbeitsräume usw. begründet sind, festzustellen und auf ihre Beseitigung hinzuwirken. Hierzu bietet sich

für die Mitarbeit der Gewerkschaften, der Betriebsräte wie der Arbeiter ein reiches Tätigkeitsfeld, das nicht entschieden genug bearbeitet werden kann. Der durch lange Arbeitszeit, übermäßige Anspannung, schlechte Beleuchtung oder hohe Temperatur in den Arbeitsräumen ermüdete Arbeiter kann wohl momentan ausgerüstet werden. Auf die Dauer aber unterliegt er der Uebermüdung, und der Unfall ist geschehen. Das müssen die Arbeiter beachten und danach handeln. Am besten können sie es dadurch, daß sie die gewerkschaftlichen Bestrebungen fördern, deren vornehmste Aufgabe darin besteht, ihr wertvollstes Gut, ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit gegen Ausbeutung und Vernichtung zu schützen.

H. Rattatal.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Theaterarbeiter

Der Verbandsvorstand hat im Anschluß an die Theaterarbeiterkonferenz im Jahre 1924 in Leipzig entsprechend dem Antrage der Delegierten statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Theaterarbeiter angestellt. Das dabei zutage geförderte Material wurde damals nach dem Stande vom 11. November 1924 den Ortsverwaltungen mit Theaterarbeitern übermittelt. Trotzdem ist es in der letzten Zeit immer wieder vorgekommen, daß Kollegen aus den Theaterbetrieben an die einzelnen Ortsverwaltungen herantreten sind und zum Teil der Meinung Ausdruck gaben, daß der Verbandsvorstand aus der vorerwähnten Konferenz keinerlei Schlußfolgerungen gezogen habe. Wieder andere wünschen erneut statistische Erhebungen über die Lage der Theaterarbeiter.

Wir verkennen den Wunsch dieser Kollegenschaft keineswegs und werden auch in Zukunft alles tun, was zur Hebung der Lage der in den Theaterbetrieben beschäftigten Kollegen beitragen kann. Das ist am besten auch daraus hervor, daß gegenwärtig im Einverständnis mit der Verbandsleitung der Hauptbetriebsrat beim Kultusministerium erneute Feststellungen über die Verhältnisse in den Theaterbetrieben macht. Sobald der Verbandsvorstand im Besitze dieses Materials ist, wird es den einzelnen Ortsverwaltungen übermittelt. — Eines muß aber auch jetzt wieder hervorgehoben werden, nämlich daß der auf der Leipziger Konferenz von einigen Kollegen in der Diskussion zum Ausdruck gebrachte Wunsch auf Schaffung eines Reichstarifvertrages für die Theaterarbeiter auch heute noch ebenso wenig empfehlenswert ist wie damals. Sowohl unsere statistischen Erhebungen als auch die Feststellungen fast der abgeschlossenen Tarifverträge ergeben mit aller Deutlichkeit, daß zur Schaffung eines solchen zentralen Tarifvertrages die Verhältnisse noch nicht genügend geklärt sind. Das hat seine Ursache zunächst darin, daß das Theaterwesen in Deutschland heute noch kein einheitliches Bild aufweist. Wir haben Staatstheater, Gemeindefeater, und solche, die sich in gemischt-wirtschaftlicher Verwaltung befinden. Wenn auch die Tarifverträge der Staatsarbeiter in den einzelnen Staaten sich nicht wesentlich voneinander unterscheiden, so darf doch nicht verkannt werden, daß im Laufe der Jahre und besonders gleich nach der Revolution zum Teil zu diesen Tarifverträgen Sonderbestimmungen getroffen worden sind, die immerhin wesentlich voneinander abweichen, und was die Hauptsache ist, die unseren Kollegen manchmal doch allerhand Vorteile gebracht haben, die bei Schaffung eines zentralen Tarifvertrages bestimmt zum Teil verloren gehen würden. Was für die Staatsarbeiter gilt, gilt im gleichen Maße auch für die im Besitze der Kommunen und gemischt-wirtschaftlichen Verwaltungen befindlichen Theater. Wie schwierig diese Dinge im einzelnen sind, geht am besten daraus hervor, daß der bei den Verwaltungen der preussischen Staatstheater schon vor Jahren aufgetauchte Wunsch, wenigstens für diese im Besitze eines Arbeitgebere befürchteten Theater einen einheitlichen Tarifvertrag herbeizuführen, bis heute noch nicht in die Praxis umgesetzt werden konnte.

Wir lassen hier nur einige Japhen aus unserer statistischen Zusammenstellung folgen, damit unsere Kollegen auch daraus ersehen können, wie schwer es ist, selbst durch solche statistischen Erhebungen, vollständig einwandfreies Material zu bekommen.

Nach der von uns ausgenommenen Statistik, die sich natürlich nur auf diejenigen Theaterbetriebe erstreckt, wo wir bereits Kollegen organisiert haben, sind 3546 männliche und 1967 weibliche Personen, zusammen 5533 Beschäftigte festgestellt worden. Hiervon entfallen auf die Gemeindefeater 2043 männliche und 1207 weibliche, zusammen 3250 Beschäftigte = 58,8 Proz., auf die Staatsbetriebe 892 männliche und 352 weibliche, zusammen 1244 Beschäftigte = 22,4 Prozent, auf die Privatbetriebe bzw. gemischt-wirtschaftliche Betriebe 611 männliche und 428 weibliche, zusammen 1039 Beschäftigte = 18,8 Prozent. — Bei den letzteren fällt von vornherein die starke Zahl

der weiblichen Beschäftigten gegenüber den männlichen auf. In den beiden Gemeinden unterstellten Theaterbetrieben arbeiten 61,2 Proz. acht, 20,1 Proz. neun und 5,5 Proz. über neun Stunden. In den Staatstheatern besteht für 59,1 Proz. die achtstündige, für 10,6 Proz. die 8½stündige und für 30,3 Proz. die neunstündige Arbeitszeit. In den Privatbetrieben haben 47,9 Proz. die achtstündige, 19 Proz. eine neunstündige Arbeitszeit, während für 33,3 Proz. die Angaben fehlen. Aus dieser Feststellung darf wohl geschlossen werden, daß in den letzteren Betrieben die Arbeitszeit höher ist als in den in öffentlichen Hand befindlichen Theatern. Das Verhältnis zwischen Gemeinde- und Staatsbetrieben weicht nur so wenig voneinander ab und zeigt gleichzeitig erfreulicherweise, daß dort noch die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter die achtstündige Arbeitszeit hat. Bemerkenswert ist allerdings, daß die Arbeitszeit in den meisten Fällen auf Wochen abgestellt ist und in einigen wenigen Städten neben der Arbeitszeit auch noch Dienstbereitschaft besteht.

Die Ueberstundenzuschläge sind gleichfalls sehr verschieden geregelt, betragen aber in den meisten Fällen 25 bzw. 33½ Prozent. Dasselbe gilt auch für Sonntagszuschlag. Bei den Erhebungen bezüglich der Ueberstunden und Sonntagszuschlagzahlung fällt allerdings wieder die starke Festsetzung auf, die bei den Staatsbetrieben 42,1 Proz., bei den gemischt- bzw. privatwirtschaftlichen Betrieben 32,3 Proz. und bei den Gemeindefeaterbetrieben 13,8 Proz. beträgt.

Bezüglich der Freizeit ist zu sagen, daß in den meisten Theatern im Monat vier freie Tage gewährt werden. Erholungsurlaub wird gewährt in den Gemeindefeaterbetrieben nach einjähriger Beschäftigung von drei Tagen bis zu 21 Tagen nach 20 Dienstjahren. In einem Falle beträgt der Urlaub sogar 30 Tage. — In den Staatsbetrieben ist das Verhältnis etwas günstiger. Hier beträgt der Urlaub für die Mehrzahl der Beschäftigten nach einem Dienstjahre sechs Tage und steigt bis zu 21 Werktagen nach 15 Dienstjahren. Bemerkenswert ist hier auch, daß ein Teil der Privatbetriebe bis zu 21 Tagen Urlaub gewährt. Demgegenüber sind allerdings auch fünf Theaterbetriebe zu verzeichnen, bei denen überhaupt kein Urlaub gewährt wird.

Die Entlohnung der Theaterarbeiter richtet sich in den Gemeindefeaterbetrieben nach den jeweiligen Lohnverträgen der städtischen Arbeiter und in den Staatsbetrieben nach den jeweils für die übrigen Staatsarbeiter geltenden Lohnverträgen.

Alles in allem genommen, weist die Statistik ein recht unbefriedigendes und leider durchaus kein einheitliches Bild auf, jedenfalls kein solches, das wir auf Grund dieser Angaben irgendwie etwas Positives für die Schaffung eines einheitlichen Tarifvertrages unternehmen könnten. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird nach wie vor bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß in den Theaterbetrieben nach einheitlichen Richtlinien gearbeitet wird. Insbesondere bedürfen einheitlicher Regelung die Arbeitszeit und die sozialen Einrichtungen. Daß darüber hinaus bei der Eigenart des Theaterbetriebes die Betriebsräte versuchen müssen, gemeinsam mit der Organisation vernünftige Arbeitsordnungen zu schaffen, und soweit die Verhältnisse es erfordern, Sonderbestimmungen zu treffen, bedarf keiner weiteren Begründung. Natürlich ist das alles nur möglich, wenn die in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer sich organisieren, und zwar einheitlich. Leider lassen hier die Verhältnisse noch an manchem Ort zu wünschen übrig. In vielen Theatern ist unter dem technischen Bühnenpersonal noch eine Zersplitterung in alle möglichen Berufsorganisationen vorhanden. Dafür zu sorgen, daß in den Theaterbetrieben die Betriebsorganisation das Gegebene ist, muß in der Zukunft mehr als je Aufgabe aller unserer Funktionäre sein. Nur wenn von diesem Gesichtspunkte aus in Zukunft gearbeitet wird, wird es uns möglich sein, an dem Bestehenden weiter zu bauen.

D. Et.

Die Konferenz der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter der Wirtschaftszirke Rhein, Main und Rhetnpsalz-Saarland

Am 17., 18. und 19. Jnft fand in Neustadt a. d. Rh. unsere Bezirkskonferenz statt. Am Bahnhofsply war von der Stadtverwaltung und dem Verkehrsverein ein Monument errichtet (siehe nebenstehendes Bild), das auch unseren Delegierten einen Willkommengruß zurief. Dem Auftakt zur Konferenz bildete die Vorführung des Filmes „Vom Wassertropfen zur Turbine“ im Metropollino. Der Film soll die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserkraft veranschaulichen. Die Absicht ist vollkommen erreicht. Die Entwicklung der Wasserkraftausnutzung wurde im Zusammenhang mit den Naturvorgängen in großartiger Weise vorgeführt. Besonderes Interesse dürfte die Darstellung der bedeutendsten Wasserkraftwerke Bayerns, des Alpwertes und des Waldenwertes für sich in Anspruch nehmen.

Die Konferenz tagte dann im Kurhaus Köhler. Zu Vorsitzenden wurden die Bezirksleiter Pehold, Frankfurt und Hund-Ludwigshafen, gewählt. Anwesend waren 98 Delegierte und eine große Anzahl Behördenvertreter. Der Verbandsvorstand hatte den Kollegen Becker entsandt. Nach den diversen Begrüßungsreden referierte Direktor Lemke-Offenbach über: „Die moderne Elektrizitätsversorgung und ihre Bedeutung für die Kommunalwirtschaft.“ Wir entnehmen seinen Ausführungen folgendes:

„Das Deutsche Reich ist hinsichtlich der Naturkräfte, die für die Erzeugung elektrischer Energie in Betracht kommen, in einer recht günstigen Lage. Die Verteilung unserer Kohlenlager ist glücklich zu nennen, insbesondere durch Hinzutreten beträchtlicher Wasserkräfte. Im Süden des Reiches findet sich kein beträchtliches Kohlenorkommen, dagegen reiche Ausbeute an Wasserkräften. Stiefmütterlich auf dem Gebiete ist der Norden Deutschlands von der Natur be-



handelt. Hier würden freilich die ausgedehnten Torflager die Werte füllen können. Wir können heute in Deutschland folgende Energiewerte aufzählen: Steinkohlen 205 Milliarden Tonnen, Braunkohlen 134 Milliarden Tonnen, Torf 0,5 Milliarden Tonnen, Wasserkräfte 10,3 Milliarden Tonnen. Die Wasserkräfte sind hier auf die vorausgeschickte Lebensdauer der Steinkohlenlager, auf 1000 Jahre umgerechnet. In Prozenten ausgedrückt bedeutet das eine Verteilung der Energien auf Steinkohle 95,3 Proz., Braunkohle 1,3 Proz., Torf 0,1 Proz., Wasserkräfte 3,3 Proz. Während die Steinkohle in etwa 1000 Jahren aufgebraucht sein dürfte, sind die Wasserkräfte unerschöpflich. In der Bewirtschaftung der Wasserenergien hat sich ein System herausgebildet. Ziel ist reiflose Erfassung und Ausbeutung dieser Naturkraft. In der Ausnützung der Wasserkräfte hat man schon Erstaunliches geleistet. — Auf dem Gebiet der Kohlenbewirtschaftung sind in den letzten Jahren ganz neue und bessere Wege beschritten worden. Der Verlust durch offene Verbrennung wird durch die sogenannte Verschmelzung vermieden. Dabei fallen Nebenprodukte ab, die, wie die Leere, Benzole usw., für die Volkswirtschaft von höchster Bedeutung sind. Der dabei ebenfalls gewonnene Schwefelkohlenstoff ist für die Gewinnung elektrischer Energie wichtig, insbesondere wegen seiner Billigkeit. — Die größeren Elet-

trizitätswerke sind zwei- bis dreimal rationeller als die kleinen. Von dort kann die elektrische Energie bedeutend billiger bezogen werden. Hier müssen bei der Anlage natürlich auch die Lage der Wasserkräfte, die Kosten des Kohlentransportes und die Zweckmäßigkeit der Leistungsfreuden in Betracht gezogen werden. Die Verdoppelung von Elektrizitätswerten ist im Interesse der Energiebewirtschaftung unbedingt erforderlich. Der sächsische Staat hat in weitgehender Voraussicht schon vor elf Jahren die Elektrizitätsversorgung des Landes zur Staatsaufgabe erklärt, unter gleichzeitiger Uebernahme der Führerrolle. Der Mangel an Solidaritätsgefühl hat in Rheinland-Westfalen die Gründung des kommunalen Elektrizitätsverbandes leidet gestört. Auch in Sachsen drohten Unstimmigkeiten den kommunalen Verband zu zerstören, und nur der Staatshilfe ist es zu danken, daß das vermieden wurde. Auch in Bayern ist unter Führung des Staates eine umfangreiche Elektrizitätswirtschaft entstanden, ferner in anderen Staaten. Hier haben Reich und Staaten eine überraschende Klugheit bewiesen, die der Kommunale teilweise noch fremd ist. — Die Finanzen eines Kommune sollen nicht auf Kosten der verbenden Betriebe allein geleistet werden. Die Einlagen in den Erneuerungsfonds dürfen nicht geschnitten werden, wenn man langmännlich rechnen will. Die Erneuerungsauslagen dienen nicht nur dem Erlöse der durch Verfallung abhängigen Anlagenteile, sondern der Aufgabe, Umstellungen zu finanzieren, um die Produktionskosten herabzudrücken. Es ist für eine kommunale Wirtschaft unerlässlich, so zu verfahren. Die kommunale Elektrizitätswirtschaft kann sich als ein Lebensrecht bewahren. Im Interesse ihrer Eigenwirtschaft darf die Kommune das Verfügungsrecht über die Leistungen nicht an Dritte preisgeben. Es spricht alles dafür, daß Verteilung und Verkauf des Stromes als Vorrecht der Kommunen zu betrachten sind, wenn sie gleiche Versorgungsbedingungen eingehen, wie die übrigen Unternehmer.

Hierauf referierte Oberbaudirektor Dr. Siebe über „Wasser- und Gasergenzung und -Verteilung unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Ferngasserversorgung“.

Einleitend gab der Redner einen geschichtlichen Überblick über die Bedeutung des Wassers und des Feuers für die Entwicklung der Menschheit. Er kam auf die Regelung der Wasserversorgung in Ägypten, in Rom und im Mittelalter zu sprechen. Bettendorfer, der berühmte Hygieniker, gab der Wasserversorgung neue Richtlinien. Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts begann die zentrale Wasserversorgung. Hierauf schilderte er die Beschaffenheit des Wassers, wie sie vom gesundheitlichen und hygienischen Standpunkt aus notwendig ist und legte dann die Geschichte des Gases dar. Zuerst erzeugte man Gas lediglich für Beleuchtungszwecke. Die Erfindung der elektrischen Birne durch Edison wäre dem Gase eine schwere Konkurrenz geworden, wenn Kuer und Bunsen durch Erfindung des Bunsenbrenners und des Kurchichts nicht einen mächtigen Aufschwung der Gastechnik verursacht hätten. Der Bunsenbrenner machte das Gas für Heizzwecke brauchbar. Er war die Ursache des Siegeszuges des Gasherdes. Mit der Verwendungsmöglichkeit stieg auch die

Produktion von Gas. Dazu kam, daß auch die Nebenprodukte durch neue Erfindungen verwertbar wurden. Koks und Teer wurden von Abfallprodukten zu wichtigen Nebenprodukten. Von der einfachen Retorte stieg man zum Generator auf. Eine Verbilligung des Gases wurde erreicht. Die Entwicklung der Gaswerke wurde nicht unwesentlich von dem Bestreben nach Erleichterung der Arbeit geleitet. Die technische Entwicklung hat den Betrieb gesünder gestaltet. Die Tendenz geht dahin, daß die Gaswerke sich immer mehr dem Kokerbetrieb nähern. Ammoniak und Benzol bilden Stoffe, die in Nebenbetrieben verwertet werden können. Die neueren Anlagen sind den alten natürlich bei weitem überlegen. Auch ein Nebenbetrieb spielt in der Gasversorgung eine wichtige Rolle, die Wassergasanlage. Das Ziel der Gasindustrie ist, anstelle der teuren Ofen, billige Generatoren zu bauen, um dort auch den überschüssigen Koks zu vergasen. Die rein verwaltungsmäßig-bureaokratisch geleiteten Betriebe sind in der Inflation nicht elastisch genug gewesen. Die rein kommunalen Werke, die nach kaufmännischen Grundsätzen betrieben wurden, prosperierten. Heute, wo stabile Verhältnisse bestehen, ist nicht einzusehen, warum Privatgesellschaften wesentlich billiger arbeiten sollten, als die kommunalen Werke. Haben die Arbeiter und Beamten bei den Städten bessere Bezahlung, so sind diese Mehrausgaben nicht ausschlaggebend. Das trifft natürlich nur dann zu, wenn die Stadtverwaltungen verhindern, daß die Werke zu Versorgungsanstalten für alle Arbeiter der Privatindustrie werden. Ein großes Werk ist natürlich wirtschaftlicher, als ein kleines. Hierauf kam der Referent auf die Gasfernversorgung zu sprechen. Tatsache ist, daß die großen Gaswerke im Gestehtungspreis an die Zehngaspriese herankommen. Weiter muß berücksichtigt werden, daß der Gaskoks besser und billiger ist als der Zehngaskoks. Aus träteverzehrenden Anlagen haben sich die Gaswerke zu modernen Fabriken entwickelt. Wenn, so schloß der Redner, die bestehenden Gaswerke in kommunaler Verwaltung erhalten bleiben sollen, dann müssen alle Beschäftigten daran durch Hebung der Wirtschaftlichkeit mitwirken.

Dr. Halasi-Heidelberg, der Herausgeber der „Weltwirtschaftlichen Korrespondenz“, sprach dann über „Die technische Entwicklung und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft“.

Er schilderte zunächst den Rationalisierungsprozeß der Produktion, deren Ursachen und Folgen. Auf die Krise der Produktion folgen infolge der Umstellung, Konzentration, technische und organisatorische Verbesserung, die Krise des Absatzmarktes. Heute sind 4 Millionen Arbeiter arbeitslos oder Kurzarbeiter. Die Regierung beabsichtigt, eine halbe Million Arbeitslose mit Rostbandsarbeiten zu beschäftigen. Doch werden die hierfür erforderlichen Kapitalien schwerlich aufzubringen sein. Die vorhandene Geldfülle ist zum Teil eine Folge der französischen Geldsucht und der Auslandsanleihen, zum Teil wird sie zu Börsenspekulationen verwendet bzw. dient dazu, den Konzentrationsprozeß der Industrie zu fördern, was einstweilen zu weiterer Arbeitslosigkeit führt. In diesem Zusammenhang wies der Redner auf die Bedeutung der öffentlichen Betriebe hin. Hier könnte durch rechtzeitige Vertretung und Vorarbeiten Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Die Kapitalbeschaffung für die öffentlichen Betriebe ist leicht, nicht nur, weil ihnen die Steuerkraft zur Verfügung steht und sie ausländische Anleihen erhalten, sondern weil ihre Betriebsmaßnahmen nicht abgelehnt werden in Kanada, wo sie unproduktiv wirken. Nur sie werden ihre Monopolstellungen nicht zur Preissteigerung ausnützen, sondern die Erfolge der Rationalisierung zu Preisermäßigungen verwenden. Die Rationalisierung wird hier kein so brutales Tempo annehmen, wie in der Privatindustrie

und bei dem Abbau, der Abfindung und Unterbringung der Abgebauten in der Produktion können sie die Interessen der Arbeitnehmer weit mehr berücksichtigen. Die rapiden Stilllegungen bei den Werkstätten der Reichsbahn wären nicht derart erhöht, wenn sich die Reichsbahn nicht vom Reich unabhängig gemacht hätte. Zum Schluß kam Dr. Halasi auf das Problem der Sozialisierung zu sprechen und meinte, daß diese wieder in den Vordergrund der politischen Aktion kommen muß. Der Sozialisierungsidee stellte er die Vorschläge eines Rathenaus, Röllendorfs, Keynes gegenüber und zeigte, daß, solange das Privatkapital die Produktion beherrscht, die Beseitigung der Uebel der kapitalistischen Wirtschaft nicht möglich ist. Freilich gehört zu einer rechten Sozialisierung mehr als ein Besitzwechsel vom privaten Eigentümer zum Staat; das soziale Verhältnis in den kommunalisierten Betrieben muß sich anders gestalten, als unter der Herrschaft des Privatkapitals. Die Sicherheit der Existenz und die aktive Mitwirkung der Arbeitnehmer in dem Produktionsprozeß sind für eine echte Sozialisierung unentbehrlich.

Kollege Dr. Lopp-Berlin sprach dann über „Lehren und Folgerungen aus der Energiewirtschaft für unsere Organisation“.

Unsere Organisation steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß jede Beteiligung von privatem Kapital an kommunalen Betrieben abzulehnen ist. Maßgebende Vertreter des Privatkapitals propagieren seit einiger Zeit den Gedanken, die staatlichen Betriebsunternehmungen in Aktiengesellschaften umzuwandeln, um diese so der Kontrolle der Parlamente zu entziehen. Bei den Elektrowerken U.S. haben wir heute schon zu verzeichnen, daß der Reichstag vollkommen ausgeschaltet ist. Der Verbandsvorstand steht auf demselben Standpunkt wie der Preussische Städtetag, welcher am 27. Mai 1925 auf der Tagung in Köln folgenden Antrag annahm:

„Die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas und Elektrizität dienenden Betriebe gehören ebenso wie die Verkehrsmittel in die öffentliche Hand, und zwar in erster Linie in die Hand der Gemeinden.“

Die ganze Macht unserer Organisation soll eingesetzt werden, um diesem Beschluß des Preussischen Städtetages Geltung zu verschaffen. Kollege Dr. Lopp schilderte dann u. a. die Entwicklung der Ferngasversorgung im Ruhrgebiet, Rheinland, Rhein-Hessen und Starkenburg. Neuerdings werden besonders in Rhein-Hessen und Starkenburg von Seiten des privaten Kapitals verzweifelte Anstrengungen gemacht, um die Gasproduktion für diese Gebiete an sich zu ziehen. Redner zerplückte die einzelnen Verrätre und wies nach, daß die geforderten Preise für Kokerigas niedriger sind wie diejenigen Preise, welche heute Städte bezahlen müssen, welche direkt auf der Kohle wohnen im Ruhrgebiet. So zahlt die Stadt Essen für Kokerigas an Stinnes einschließlich aller Abgaben einen Preis von 3,36 Pfg. frei Behälter. Gelsenkirchen zahlt 4 Pfg., Elberfeld 4,6 Pfg., Barmen 4,35 Pfg. Die Stadt Hamm muß an die Zeche Rabbod 7,7 Pfg. pro Kubikmeter zahlen. In Rhein-Hessen will nun die Gewerkschaft Westfalen das Gas für 1,65 Pfg. und die Sibiria sogar für 1,5 Pfg. frei Behälter liefern einschließlich aller Abgaben. Entweder werden hier die Städte des Industriegebietes schamlos ausgebeutet oder man will in das heftige Gasversorgungsgebiet eindringen, selbst auf die Gefahr, in den ersten Jahren als Zulieferbetrieb zu arbeiten. Die Angebote lassen klar erkennen, daß hier von Seiten der einzelnen Zechen Wirtschaftspolitik auf weite Sicht gemacht wird. Haben erst die Städte ihre eigenen Gaswerke verfallen lassen oder stillgelegt, dann sind dieselben Städte dem Lieferungsmonopol auf Geheiß und Verberd ausgeliefert. Die Entwicklung geht mit Sicherheit den Weg der Ferngasversorgung. Städte und Gemeinden müssen sich deshalb

Briefe von der Geolei

II. Kultur und Hygiene.

In der Nähe des Haupteinganges der Geolei steht der Pavillon „Oesterreich“. Er gibt ein Musterbeispiel, wie Statistik mit sprühendem Leben erfüllt sein kann, und die wundervolle Vereinigung von Wirtschaft, Technik, Industrie und Gewerbe, welche ohne Zweifel das hervorsteckendste Merkmal der Düsseltdorfer Ausstellung ist, tritt im österreichischen Pavillon besonders in den Vordergrund. Freilich, Oesterreich ist erschreckend klein auf der Landkarte geworden, also in seinem Landbesitz, so daß mancher achlos darüber hinweggeht, aber er verfañnt sehr viel! Ob man die packende Darstellung sieht über die 15jährigen und Jüngsten von 1910, Vorkriegszeit, mit 154,6 cm Größe und 75,8 cm Brustumfang, oder die Durchschnittsmaße der Nachkriegszeit von 1924 mit 140 cm Größe und 68 cm Brustumfang, oder ob man das imposante Gebäude der neueren österreichischen Sozialpolitik eingehend betrachtet, überall tritt klar zutage: Der Krieg hat Oesterreich (wie allen Ländern) schwerste Wunden geschlagen. Auch volkshygienisch andererseits ist das jetzige republikanische Oesterreich nicht mehr das als schlampig verschriene, unrationelle, verstaubte Habsburger-Land. Jetzt arbeitet sich ein neuer Sozialtyp heraus, der Beachtung in der ganzen Welt verdient und dessen Träger in der Hauptsache die sozialistische Gemeinde ist.

Die ungeheuren Schäden durch Folgen des Alkoholismus bilden im österreichischen Pavillon ein förmliches Gegenstück zum Brauerpavillon, über den bereits berichtet wurde. Der Augen hat, zu sehen, kann an Hand der wieder kolossal gesteigerten Inflationzahl der Irrenanstalten genau verfolgen, wie die tatsächlichen Auswirkungen übertriebenen Alkoholgenußes sind. Sehr interessantes Einzelmateriale über trante Menschen ist im österreichischen Pavillon zu sehen. Es ist ja bekannt, daß Oesterreichs Aerzte einen Welttruf haben, und daß ein Teil dieser konzentrierten Leistungen in der Ausstellung zu sehen ist, wirkt überaus eindrucksvoll. Hier ist besonderes Material für alle im Gesundheitswesen tätigen Menschen zu finden. Nimmt man das ganze Sammelbild der heute noch vorhandenen Krankheiten, so erscheint der Wandpruch berechtigt: „Es geht ein Schrei nach Gesundheit durch die verkauete Menschheit!“

Und nun ein Sprung hinüber zu dem großen Pavillon: „Kultur und Hygiene.“ Welch ein Unterschied zwischen einst und jetzt! Hier wird er anschaulich dargestellt. Man mag unfer hartes, unerbittliches industrielles Zeitalter als noch so „selenlos“ schildern, es ist trotz alledem besser als sein Ruf. Es hiesse ja auch am menschlichen Willen verzweifeln, wollte man nicht zugeben, daß es durch das Streben der schmerz arbeitenden und ringenden Menschheit um ein besseres Dasein, wie es sich in den Gewerkschaften aller Kulturländer bemerkbar macht, aber auch in dem Aufwachen des sozialistischen Geistes, auch auf diesem Gebiete vorwärtsgelht.

zu Zweckverbänden zusammenschließen, um auf der Grundlage von kommunalen Gemeinschaftswerten diese Entwicklung im Sinne der Kommunalverbände zu beeinflussen. — Orlopp zeigte dann den Zusammenschluß der Arbeitgeber in der Elektrizitätswirtschaft. Vier Fünftel des gesamten in der Elektrizitätswirtschaft investierten Kapitals sind heute in Händen von Reich, Staat und Kommunalverbänden. Besonders in der Elektrizitätswirtschaft versucht das private Kapital Fuß zu fassen. Der Streit zwischen dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk und Preußen hat gezeigt, wohin es führt, wenn die Werte der Kontrolle der Parlamente entzogen werden. Obwohl im Aufsichtsrat des RWE eine Mehrheit von Vertretern des öffentlichen Interesses sitzen, wird die tatsächliche Macht von der Privatindustrie ausgeübt. In Hand von Beispielen kann in der Elektrizitätswirtschaft nachgewiesen werden, daß die kommunalen Werte zum mindesten so wirtschaftlich arbeiten wie die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen in allen Fällen aber für ihre Arbeiter, Beamten und Angestellten wesentlich schlechtere Arbeitsbedingungen haben, wie dieselbe Arbeitnehmergruppe in Betrieben unter kommunaler Regie hat. Soziale Einrichtungen, vor allen Dingen Ruhegeldberechtigung, sind bei gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen so gut wie gar nicht vorhanden. Die Bezahlung ist in fast allen Fällen schlechter wie in kommunalen Betrieben. So zahlt die Stadt Berlin an ihre Arbeiter einen Handwerker-Stundenlohn von 98 Pfg. bei einem Verkaufspreis für Kleinabnehmer von elektrischem Strom von 16 Pfg. Hierzu kommt eine Messermiete (für 8 bis 10 Brennstellen) von 80 Pfg. pro Monat. Das R.W.E., das größte gemischtwirtschaftliche Unternehmen, zahlt an seine Handwerker einen Stundenlohn von 76 bis 81 Pfg. Der Verkaufspreis für elektrische Energie für Kleinabnehmer pro Kilowattstunde beträgt 33½ Pfg. Dazu kommt eine Messermiete von 50 Pfg. pro Monat. Diese Beispiele lassen sich beliebig vermehren. — In den Gas- und Elektrizitätswerten ist eine absolut gute Konjunktur. So stieg die Gasproduktion von 2,5 Milliarden Kubikmeter im Jahre 1909 auf 3,2 Milliarden Kubikmeter im Jahre 1925. Der Stromverbrauch stieg von 2,2 Milliarden Kilowattstunden auf rund 10 Milliarden Kilowattstunden im Jahre 1925. Die Geschäftsabschlüsse der Elektrizitätswerke beweisen, daß die Gesellschaften in fast allen Fällen wohl in der Lage sind, höhere Löhne und Gehälter zu zahlen. — In rund 78 Proz. aller Werke beträgt heute die tägliche Arbeitszeit noch 8 Stunden, — eine Ausnahme machen die westlichen und östlichen Provinzen. In Verbindung mit der verlängerten Arbeitszeit steht die erhöhte Unfallziffer. Gibt doch der Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke bekannt, daß die gemeldeten Unfälle im Jahre 1924 gegenüber dem Vorjahre von 4759 auf 5494 gestiegen ist. Während die Belegschaften der Gas- und Wasserwerke fast restlos unserer Organisation angehören, sind bei den Elektrizitätswerken in vielen Fällen auch die Berufsorganisationen noch am Abschluß der Tarifverträge beteiligt. Die einheitliche Zusammenfassung aller Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter muß das zu erstrebende Ziel sein.

Kollege Becker führte dann aus: Bei Verhandlungen kann man uns nicht betreiben, daß die Werkbetriebe eine plötzliche Konjunktur zu verzeichnen haben, aber man lehnt trotzdem unsere Forderungen mit dem Hinweis ab, daß sich die Privatindustrie dagegen auslehnen würde. Nach unseren Erfahrungen sind diese Einwände zum Teil richtig. Wir müssen über die ungeheure Arbeitslosigkeit unsere Meinung sagen. Im Mai 1925 hatten wir die niedrigste Arbeitslosenziffer, im Mai 1926 die höchste. Nach der herrschenden Meinung soll der Rückgang des Exports an unserer wirtschaftlichen Misere die Schuld tragen. Unsere Ausfuhr ist aber doch von 870 auf

893 Millionen Mark gestiegen. Nunmehr hat man sich auf ein anderes Schlagwort geworfen. Die Rationalisierung soll nun Wunder wirken. Man mutet der Arbeiterschaft unerhörte Opfer zu. Jetzt setzt man die Phrase in die Welt, daß das Ausland das Hochkommen unseres Außenhandels unterbindet. Die Gewerkschaften üben nicht nur Kritik, sondern machen zur Behebung der Wirtschaftsnote positive Vorschläge, vor allem im Reichstage, dann aber im besonderen im Reichswirtschaftsrat. Im Mai 1925 hatten wir 3000 arbeitslose Bauarbeiter, im Mai 1926 102 000 qualifizierte Bauarbeiter, und eine ungeheure Wohnungsnot. — Das ist kapitalistische Anarchie. Die bewilligten 200 Millionen zur Förderung des Baues des Eisenbahnen einen Tropfen auf den heißen Stein. Wir haben der Hebung des Baumarktes, der geplanten Feldbaukultur, dem Bau von Kanälen zugestimmt, wir wissen, daß dies aber nur Palliativmittel sind. Wir stimmen einer Rationalisierung zu, aber nicht der, die die Unternehmer auf Kosten der Arbeiter betreiben. Wir müssen durch Bekämpfung der Kartellpreisbildung zum Abbau der Preise gelangen. Die schwächliche Regierungsaktion ist gescheitert am Widerstand der Kartelle. Ein anderes Mittel zur Besserung der Lage ist die Hebung des Inlandmarktes. Das erreichen wir durch Steigerung der Löhne.

Schmeyer-Frankfurt verlas hierauf folgende Resolution: „Die am 17. und 18. Juli 1926 in Reutstadt a. d. Elbe tagende Konferenz nimmt Kenntnis von den Vorträgen, größere Gebiete einheitlich mit Gas zu versorgen. Es ist dies zu begrüßen, weil groß angelegte Gaswerke nicht nur leistungsfähiger sind und dadurch billiger produzieren können, sondern, daß auch kleineren Gemeinden, denen es heute unmöglich ist, billiges Gas zu liefern oder gar neue Werke zu erbauen, die Möglichkeit gegeben wird, mit Gas versorgt werden zu können. Dies wird aber nicht erreicht, wenn die Gasproduktion dem Privatkapital übertragen wird. Durch Weggabe der Eigenproduktion an das Privatkapital wird einigen wenigen Leuten eine Monopolstellung nicht nur in der Gasproduktion, sondern auch hinsichtlich der Koks-, Ammoniak- und Benzolverzeugung eingeräumt. Die geplante Gasversorgung in die Hände weniger Privatkapitalisten gelegt, bedeutet, wie bei der Stromversorgung, einen Wirtschaftsstaat im Staate zu bilden und den schrittweisen Abbau der in diesen Werken geltenden Tarifverträge vorzunehmen. Um eine planmäßige unrentable Gasproduktion und Verteilung zu ermöglichen, müssen die Gemeinden gemeinsame Großgaswerke betreiben. Die versammelten Vertreter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke machen sich die Entschliebung zu eigen, die der 10. preussische Stadtrat angenommen hat, die besagt, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas und Elektrizität dienenden Betriebe, sowie die Betriebsbetriebe in die öffentliche Hand gehören und zwar in die der Gemeinden. Die Konferenz erwartet, daß aus diesen Gründen die Vertreter der Arbeiterschaft in allen Parlamenten den Kampf gegen die Entkommunalisierung führen werden. Dazu bedarf es der engsten Zusammenarbeit zwischen Parlaments- und Gewerkschaftsvertretungen. An die Bürgerchaft richtet die Konferenz den Appell, im Interesse des Gemeinwohls ebenfalls an der Erhaltung der kommunalen Betriebe mitzuwirken.“

Ausführungen zu diesen Fragen machten dann noch Stadtbaurat Deferberg-Mainz und die Kollegen Hermann-Mainz, Funke-Frankfurt a. M. und Richter-Darmstadt. Im Schlußwort erläuterte Kollege Orlopp noch folgende

Forderungen der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter.

1. Alle Betriebe, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, müssen der privatkapitalistischen Profitwirtschaft entzogen und durch die öffentlich rechtlichen Körperschaften betrieben und verwaltet werden. — 2. Vereinigung aller Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, soweit diese für die öffentliche Versorgung arbeiten im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. — 3. Schaffung

Schon allein die Darstellung der Frauenkleidung aus früheren Zeiten im Gegensatz — mit Ausnahme der Stöckelschube — zur heutigen Frauenkleidung zeigt, daß früher das Unhygienische geradezu Triumpף war.

Ungeheim wichtig ist auch in dieser Haße die direkte und indirekte Propaganda für den Sozialismus. Da sind riesige Häuserblöcke aufgeführt, darüber steht: Die Not beseitigen kann nur der Wohlfahrtsstaat, der den Mensch verbürgt: Sicherung der Existenz, Sicherung der Arbeit und Sicherung der Kultur. Aber auch die andere Darstellung soll nicht unterschätzt werden: Sozialismus als Kulturerfcheinung und als religiöser Faktor. Es kommt mir da ein längeres Gespräch mit dem katholischen Pfarrer von Blankenberg in den Sinn, der meinte, der Sozialismus sei ihm ja durchaus verständlich, aber das Abwenden von der Kirche in den Großstädten sei zu vergleichen mit dem frühzeitigen Abfallen unreifer Obstes. Also gewissermaßen ein dem Teil natürlicher Vorgang. Ich versuchte ihm die sozialen Beweggründe klarzulegen, die besonders in der Großstadt sich auswirken, und die Diskussion fand so etwas wie einen ausgleichenden Abschluß. Hier aber in der Ausstellung sieht man ungeheures Material, das den Menschen so unzufrieden machen muß. Es ist der Gegensatz von Technik und Wirtschaft auf der einen Seite, Kultur und Wohlfahrt auf der anderen. Der Sozialismus im weitesten Maße fehlt. Sogar, wer scharf hinsieht, kann in Düsseldorf klar erkennen, daß der Weg des

Kapitalismus kein ewiger ist und daß er ungeheures Unheil über die Menschheit gebracht hat. Wir haben die statistische Darstellung von mehr als 2½ Millionen Arbeitslosen, der Arbeitslose erhält im Durchschnitt 20, 30 Mk. pro Woche Arbeitslosenunterstützung, das sind ganze 46,9 Proz. des Existenzminimums. Ähnlich liegt es bei der vielgepriesenen Wohlfahrt. Hier sind mit 19,50 Mk. pro Woche nur 45 Proz. des Existenzminimums erreicht. Allein das Problem der Arbeitslosigkeit müßte jeden menschlich Denkenden veranlassen, zum Sozialismus zu kommen, und man kann durchaus dem Wandspruch in Düsseldorf an dieser Stelle zustimmen: „Das jetzige System hat vollkommen bankrott gemacht.“

Man kann auch einen anderen Clendensfaktor zur Beweisführung dieses Ausspruches zu Hilfe nehmen: Die Wohnungsnot. Nach einwandfreier amtlicher Statistik in Rheinland-Westfalen hatten von 10 830 Befragten 46,2 Proz. kein eigenes Bett! Von den Familienangehörigen dieser Befragten hatten kein eigenes Bett 48,32 = 81,4 Proz. Die Folge davon sind die bekannten Wohnkrankheiten: Rachitis, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Nerven-erkrankungen usw. Aber auch sittliche Verfehlungen und viel andere mehr oder minder pathologische Anlagen sind auf diese Wohnungsnot zurückzuführen. Freilich, der Zentralverband deutscher Haus- und Grundbesitzer hat an anderer Stelle auch eine Rolle aufgemacht, und ein sehr beredter Herr setzt jedem Besucher die Not dieses Hausbesitzerstandes auseinander. Immerhin sind einige interessante An-

vorbildlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen: a) Durch Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen für alle Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe auf einleitlicher Grundlage. b) Fortzahlung des Lohnes an gesetzlichen oder angerechneten Feiertagen. c) Zahlung von Lohnzuschlägen für Nacht- und Sonntagsarbeit, insbesondere für diejenigen Arbeitnehmer, die in wiederkehrender Wechselfrist arbeiten. — 4. Durchführung des tariflich festzusetzenden achtstündigen Arbeitstages für Wechselfrist die 48-Stunden-Woche. Sämtliche Arbeiter der Gasanstalten sind den Schlußbestimmungen des § 7 der Arbeitsvertragsordnung vom 21. Dezember 1923 zu unterstellen. — 5. Soziale Forderungen: a) Fortzahlung des Lohnes unter Abzug der wirtschaftlichen Leistungen in Krankheitsfällen. b) Ausreichende Kranken- und Hinterbliebenerversicherung. c) Ausreichende Erholungsurlaub unter besonderer Berücksichtigung für alle Arbeiter, welche Arbeiten verrichten, die besonders gesundheitsschädlich sind, und für die in Wechselfrist tätigen Arbeitnehmer. d) Anerkennung der sogenannten Gewerkearbeiten (E.G.-Bergbau usw.) als Betriebsunfall oder Entschädigung der gesundheitlichen Schäden nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes. e) Schaffung von hygienisch einwandfreien Bade-, Wasch- und Aufenthaltsräumen. f) Unentgeltliche Verpflegung mit Schutzkleidung. — 6. Den Betriebsräten aller Betriebe des öffentlichen Rechts muß die weitgehendste Mitwirkung bei der Verwaltung der Betriebe und deren technischen Ausgestaltung zugesichert werden. — 7. Aufhebung der Verordnung der Reichsregierung vom 10. November 1920 (betr. Streikverbot in lebenswichtigen Betrieben). — 8. Abschaffung der Technischen Räte, da die Notarbeit nach den Richtlinien des I.G.B. geleistet wird.

Die vorliegenden Anträge wurden einstimmig angenommen.

Die Verhandlungen hatten damit ihr Ende gefunden. Kollege H u d gab einen Rückblick auf die Konferenz, die einen glänzenden Verlauf genommen hat. Es folgte dann noch eine Besichtigung der neuen Gaswerkstanlage in Mannheim und des Großkraftwerks Mannheim-Redarau. Einige Konferenzteilnehmer machten einen Ausflug nach Heidelberg, wo im Auftrage der Konferenz ein Kranz am Grabe des verstorbenen Reichspräsidenten E b e r t niedergelegt wurde.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Die „Volksfürsorge“ hat im ersten Halbjahr 1926 die nachstehenden, beachtlichen Erfolge aufzuweisen. Die Antragsproduktion steigerte sich in der Volks- und Lebensversicherung um rund 117 000 und erreicht damit einen Bestand von insgesamt etwa 670 000 Versicherungen. Die Versicherungssumme nahm um 50 Millionen Mark zu und hat gegenwärtig eine Höhe von etwa 220 Millionen Mark. An Sterbegeldern wurden in den ersten sechs Monaten 1926 300 000 Mark ausgezahlt; damit sind seit Umstellung auf feste Währung insgesamt 1,5 Millionen Mark den Hinterbliebenen der bei der Volksfürsorge verstorbenen Versicherten zugute gekommen. Zur Förderung der Konsumgenossenschaften, des genossenschaftlichen Kleinwohnungsbaues usw. wurden Darlehen, die mündelsicher angelegt sind, in Höhe von 15 Millionen Mark gegeben bzw. fest zugesagt. Alle Versicherungsbedürfnisse des arbeitenden Volkes müssen bei dem eigenen Unternehmen, der von den freien Gewerkschaften und den Konsumgenossenschaften ins Leben gerufenen Volksfürsorge, gedeckt werden. Rat und Auskunft erteilen die örtlichen Rechnungsstellen oder der Vorstand der Volksfürsorge, Hamburg 5, An der Alster 58/59.

gaben aus diesem Pavillon zu entnehmen, die meines Erachtens nicht gerade zum Besten dieser Grundbesitzer sprechen. Es z. B. steht dort, daß auf 10 Wohnungen 1914 39 Personen kamen, darunter steht: Keine Wohnungsnot! Wir möchten ein großes Fragezeichen dahinter setzen. Auf 10 Wohnungen 1925 kommen noch 36 Personen, dahinter steht groß: Wohnungsnot! Da wird die Frage aufgeworfen: Wo liegt der Fehler? Und ohne jegliches Befinden wird erklärt: Beim Wohnungsamt! Die Karikatur eines Beamten wird dargestellt, mit Lupe und Brille bewaffnet, der sich durch einen Berg von Akten hindurcharbeitet. Wahrlich, wenn das Problem so einfach wäre, daß mit Abschaffung der Wohnungsämter die Wohnungsnot behoben wäre, so gehörte nicht viel dazu! Es wird aber unseres Erachtens nur sehr wenig Dumme geben, die dieser Darstellung irgendwelchen Glauben schenken. Natürlich wird auch von dieser Seite ein scharfer Kampf gegen die Hauszinssteuer unternommen mit dem Hinweis, daß die Siedlungshäuser keine Hilfe in der Wohnungsnot seien, daß man unbedingt wieder zum Mietskasernenhaus kommen müsse. Die Frage wird gestellt: Aufwachen oder schlafen? Natürlich vom Standpunkt der Hausbesitzer aus muß aufgeschreckt werden. Aber selbst bei den Rechnungen, die man dort statistisch über die „billigern“ Mietskasernenwohnungen findet, kommen für den Flach- oder Siedlungsbau nur Mehrkosten von 12 Proz. heraus. Jeder Sozialhygieniker wird selbst zugeben, wenn diese Ziffern einwandfrei wären, müßte unter allen Um-

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hielt seinen Verbandstag vom 21. bis 26. Juni in Berlin ab. Zu gleicher Zeit feierte der Verband das Jubiläum seines 60jährigen Bestehens. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband zurzeit 80 000 Mitglieder zählt und ein Vermögen von 3 677 871 Mark aufweist. Viel debattiert wurde über die Verschmelzung der vier graphischen Verbände zu einem Industrieverband. Der 2. Vorsitzende F r a u g erklärte im Namen des Verbandsvorstandes, daß der Vorstand zwar kein Gegner des Industrieverbandes sei, eine Verschmelzung sei aber zurzeit nicht möglich, man solle es daher bei dem gegenwärtigen Verhältnis des „Graphischen Bunde“ sein Bewenden haben lassen. Obwohl sich auch viel Stimmen für die Verschmelzung aussprachen, beschloß der Verbandsvorstand doch folgende Resolution:

„Der Verbandstag stellt sich auf den Standpunkt, daß zurzeit die Schaffung eines graphischen Industrieverbandes nicht möglich ist, da die auf Grund der Beschlüsse des Leipziger und des Hamburger Verbandstages gepflogenen Verhandlungen zwischen den beteiligten vier Verbänden kein Ergebnis zeitigten. Trotzdem erwartet der Verbandstag vom Verbandsverband, daß er durch enge Zusammenarbeit mit den übrigen Verbänden im graphischen Bunde dem späteren Zusammenschluß dieser Organisationen die Wege ebnet.“

Professor Einzelmeier hielt ein Referat über „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Arbeitstarifrechts“. Es folgte dann ein Bericht des Verbandsvorsitzenden S e i g über die nationalen und internationalen Verbindungen der Buchdrucker. Der bisherige Vorstand ist wiedergewählt worden.

Der Verband der Schuhmacher tagte vom 23. bis 27. Juni in Frankfurt a. M. Der Vorsitzende S i m o n referierte nach Erledigung des Geschäftsberichts über die wirtschaftliche Lage. Hierzu wurde eine Entschädigung angenommen, die folgende Forderungen enthält:

1. Beschleunigte Erhöhung der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterunterstützung; 2. Vereinfachung von größeren Mitteln für die produktive Erwerbslosenfürsorge zur Durchführung von Notstandsarbeiten; 3. Beilegung über mindestens Karte Deckschlag der Zölle und Verbrauchsabgaben; 4. Scharfe Überwachung der Preispolitik der Kartelle und Syndikate.

Die Beiträge wurden auf 20 bis 90 Pf. festgesetzt, das Eintrittsgeld auf 30 Pf. bis 1 Mk. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt.

Der Verband der Kupferknechte tagte vom 27. Juni bis 1. Juli in Leipzig. Der Vorsitzende S e i g berichtete, daß der Verband 6300 Mitglieder zählt. Zur Verschmelzung des Verbandes mit dem Deutschen Metallarbeiterverband wurde folgende Resolution beschloffen:

„Entsprechend den Beschlüssen des Breslauer Gewerkschaftskongresses, der sich für Industrieverbände entschied, des ferneren mit Rücksicht darauf, daß die Wahrung der Arbeiterinteressen angesichts der gesamten Wirtschaftslage und den immer härter hervortretenden Unternehmensqualifikationen den Zusammenschluß aller Arbeiter in größere Organisationen bedingt, beschließt der Verbandstag, zwischen den Organisationen des Verbandes der Kupferknechte Deutschlands und dem Deutschen Metallarbeiterverband einen Kartellvertrag abzuschließen, um ein enger Zusammenarbeiten beider Verbände, der Begriffsleistungen, örtlichen Mitgliedschaften und deren Funktionäre herbeizuführen. Das Kartellverhältnis soll einem gemeinsamen Wirken dienen und den einleitlich angestrebenden Zusammenschluß vorbereiten und sichern.“

händen darauf gedrungen werden, daß die Siedlungsbanken den Vorzug bekommen, da sie an Hygiene und Menschenerhaltung natürlich wesentlich mehr für die menschliche Gesellschaft einbringen als 12 Proz. Aber die Frage ist ja auch nicht: Absolut allein mit dem Siedlungsbau, sondern es können sehr wohl in den Außenbezirken der Großstädte zwei- bis dreistöckige Häuser gebaut werden, wie das die „Wohng“ in Berlin-Brig mit circa 500 Wohnungen im neueren Zeit gemacht hat. Die Hauptfrage ist, daß genügend Licht, Luft und Kleingartenbetätigung vorhanden sind.

Einen starken Eindruck hinterläßt im Pavillon „Die Kulturhygiene“ die Darstellung der Löhne verschiedener Kulturländer. Wenn man den Reallohn, d. h. die Kaufkraft des Lohnes, in Amerika auf 100 setzt, so haben davon England nur 54, Deutschland gar nur 34. Das zeigt klar, wie unsere deutschen Gewerkschaften bei günstigerer Wirtschaftslage erneut alles daran setzen müssen, um ein würdigeres Kulturleben zu erreichen, wie es zum Teil bereits in England, vor allem aber in Amerika erreicht ist. Eine andere für Rheinland-Westfalen besonders interessante Darstellung zeigt, daß die Bergarbeiterlöhne pro Tag 1913 5,00 Mk., 1925 7,03 Mk. betragen. Das ist der Nominallohn. Demgegenüber betrug der Reallohn nur 4,98 Mk., also noch 0,62 Mk. weniger als 1913.

Eine Fülle fast ebenso interessanter Materials ist in dem Seitenteil dieses Pavillons zu finden, und es verlohnt sich, ihn gründlich zu studieren. E d l.

Für die Frauen

Veränderungen in der Wochenhilfe.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlichte am 21. Juli das zweite Gesetz über Änderungen des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung von 9. Juli 1926. Es befaßt sich lediglich mit der reichsgesetzlichen Wochenhilfe in der Krankenversicherung, die zum Teil einschneidend geändert ist. Bisher bestand ein Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, falls diese bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich war. Dieser Anspruch ist jetzt ausgedehnt auf Hebammenhilfe, Arznei und kleinere Heilmittel und, soweit erforderlich, ärztliche Behandlung. Die Krankenkasse wird also in Zukunft den weiblichen Versicherten und den anspruchsberechtigten Familienangehörigen der Versicherten Hebammenhilfe als Sachleistung zur Verfügung stellen. Die Höhe der den Hebammen zu zahlenden Gebühren wird besonders festgelegt bzw. vereinbart. Die Hebammen sind jedoch nicht befugt, weitergehende Ansprüche an die Wöchnerinnen zu stellen.

Als Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden wird fortan ein Betrag von 10 RM. gezahlt. Diese Beihilfe betrug bisher 25 RM., aus der mußten aber auch die Kosten der Hebammenhilfe bestritten werden. Nachdem nunmehr die letztere durch Übernahme der vollen Sachleistung ganz abgegolten ist, wurde der Entbindungskostenbeitrag ermäßigt. Immerhin stehen sich die Wöchnerinnen jetzt besser als bei dem jetzigen Zustand, da die Entbindungskosten der Hebamme bedeutend höher sind als die vorgenommene Kürzung um 15 RM. Wenn eine Entbindung nicht stattfindet, so werden wie früher 6 RM. als Beitrag zu den Kosten der Schwangerschaftsbeschwerden gezahlt.

Das Wochenlohn wird wie früher für vier Wochen vor und sechs zusammenhängenden Wochen unmittelbar nach der Niederkunft gezahlt. Es muß nunmehr aber für zwei weitere Wochen vor dem zuerst genannten Zeitraum gewährt werden, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung ausübt und vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Selbst wenn sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung irrt, so besteht gleichwohl Anspruch auf das Wochenlohn bis zur Entbindung, also auch über den Zeitpunkt von sechs Wochen hinaus. Diese Bestimmungen erfüllen natürlich nur ihren Zweck, wenn die Wöchnerinnen das Wochenlohn auch gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Deshalb ist im Gegensatz zu dem bisherigen Recht bestimmt, daß das Wochenlohn für die Zeit vor der Entbindung nicht erst mit dem Tage der Entbindung, sondern jeweils sofort fällig wird.

Das Stillgeld, an dessen Regelung nichts geändert ist, ist u. a. auch aus demeritologischen Erwägungen heraus seinerzeit geschaffen worden. Zur wirkungsvolleren Unterstützung dieses Zweckes ist fortan auch die Möglichkeit vorgesehen, durch die Krankenkassen bei Zahlung des Stillgeldes auf den Wert der regelmäßigen Inanspruchnahme von Mutterberatungsstellen, Säuglingsfürsorgestellen oder gleichartigen Einrichtungen hinzuweisen.

Die Krankenkasse kann unter Fortfall des Wochenlohnbesandes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren, verpflichtet ist sie jedoch hierzu nicht. Findet eine Entbindung ohne Zustimmung der Kasse in einem Wöchnerinnenheim statt oder verschafft sich die Wöchnerin anderweitig Hebammenhilfe, so besteht ein Anspruch auf den festgesetzten Betrag, dem die Kasse für Entbindungshilfe an die Hebammen zu zahlen hat.

Außer den vorerwähnten Leistungen, die zu gewähren die Krankenkassen verpflichtet sind (Regelleistungen), ist den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, den einmaligen Entbindungskostenbeitrag von 10 auf 25 RM. zu erhöhen, ferner die Dauer des Wochenlohnbezuges um 3 Wochen und die des Stillgeldbezuges — die an sich 12 Wochen beträgt — um 14 — also auf 26 Wochen — zu erweitern.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für die versicherten Wöchnerinnen als auch für die anspruchsberechtigten Familienangehörigen der Versicherten (Familienwochenhilfe). Sie treten am 1. Oktober 1926 in Kraft. **H. Schwarzkopf.**

Die Proletariate ist der Stachel der kapitalistischen Produktion und Bedingung wie Treiber der Akkumulation. Jeder Betrieb der Warenproduktion wird zugleich Betrieb der Ausbeutung der Arbeitskraft. **Karl Karg.**

Unsere Jugend

Jugend, an die Front!

Freunde, Kameraden, freie Junggewerkschafter! Mit allen Mitteln roher und brutaler Gewalt versuchten die vom Blutrausch trunkenen reaktionären Regierungen aller Länder ihre imperialistischen Ziele zu verwirklichen. Noch heute weiterern die verschiedenen Länder im Ausbau ihres Militärs und ihrer Kriegskraft. — Millionen Jugendlicher zogen in den Krieg. Tausende freiwillig, ohne die Tragweite ihres Entschlusses ermessen zu können. Wer frug danach, daß sie seither politisch unmündig waren, daß man sie als Krieger behandelte. Wenn sie das Gewehr tragen konnten, dann mußten sie marschieren. Jugend, könnt ihr euch dessen noch erinnern? Soll es in den nächsten Jahren wieder so kommen? Was war die Bilanz von all dem? Tötung! Hunderttausende modern unterem grünen Rasen, fern von der Heimat, bevor sie das Leben kannten. Verklümmung, Ermattung, Verwundung der Besten, Verwüstung, Verschleuderung von Milliarden, Fieber, Hungersnot und eine Sintflut von Kummer und Tränen; ein endloser Zug trauernder Mütter, Väter, Witwen, Waisen; Hunderttausende, die noch auf den „Dank des Vaterlandes“ warten. Das ist die Bilanz! Das ist das Konto der kapitalistischen Welt. Soll dieser Unsinn noch einmal wiederkehren? Darum, Jugend, fordern wir euch auf, in machtvoller Rundgebung euren unerschütterlichen Willen kundzutun, unermüdet gegen Krieg, gegen Militarismus, für den Sozialismus zu wirken. Wir wollen kämpfen gegen Kriegsgewinnung und Geheimdiplomatie, für allgemeine Abrüstung, für Völkerverständigung. Wir wollen als Träger der Zukunft, als Jugend der Tat mit den Vätern kämpfen, das Hebel mit der Wurzel ausrotten, die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu beseitigen. — Gedenken wir an unseren großen Vorkämpfer des Weltfriedens und der sozialistischen Idee, des ersten großen Opfers des Weltkrieges und gebeten uns, nicht zu erlauben in unserer großen geschichtlichen Mission im Kampf gegen den Krieg. Deshalb richten wir den dringenden Appell an alle freigewerkschaftlichen Jugendgruppen, den am 21. und 22. August in Weimar stattfindenden Antikriegstag der Arbeiterjugend durch Massenbeteiligung tatkräftig zu unterstützen. Auf, Jugend! Laßt euren Gedanken und Wünschen die Tat folgen! Es lebe die internationale Arbeiterbewegung, die einst den Völkern Friede und Freiheit bringen wird. Es lebe der Kampf für der Menschheit höchstes Ideal, — den Sozialismus! — In der Rundgebung sprechen Fröhlich von Unruh und voraussichtlich Crispian (Berlin), Mitglied des sozialdemokratischen Parteivorstandes. Außerdem findet die Aufführung eines Sprechstückenwerkes und die „Kreuznahme“ von R. Brügel statt. Quartierbestellungen und Teilnehmerkarten sind bei M. Knothe, Bezirksvorsitzender der SAJ, Weglar a. d. Bahn, Ehrenmarkt 7, zu bestellen. Weitere Auskunft erteilt Fröhlich König, Jugendzentrale des ADGB, Frankfurt am Main, Altherbellenstr. 51 I.

Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Freistaat Sachsen. (Anordnung der Regierung zur Verfassungsfeier.) Zur würdigen Begehung der Verfassungsfeier am 11. August hat das Gesamtministerium für den Freistaat Sachsen angeordnet, daß sämtliche staatlichen Dienstgebäude, die staatlichen Schulen usw. in den Reichs- und Bundesfarben zu flaggen haben. Die Gemeindebehörden werden angewiesen, ihrerseits für eine entsprechende Beflaggung der öffentlichen und privaten Gebäude hinzuwirken. Die Staats- und Gemeindebehörden werden angewiesen, Verfassungsfeiern zu veranstalten und dazu Vertreter aller Bevölkerungsschichten, insbesondere aber die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzuladen. Bei den staatlichen Behörden ist der 11. August vorbehaltlich der Teilnahme an der Verfassungsfeier, dienstfrei. Der Dienst wird wie an Sonntagen geregelt. Der Wortlaut dieses letzten Punktes war im vorigen Jahre der gleiche und er ist eigentlich klar verständlich. Trotzdem hat es „stündige“ Köpfe gegeben, die da sagten, ja, wir sind keine „Behörde“ im Sinne dieser Bekanntmachung, wir brauchen keine Feiern abzuhalten und deshalb ist bei uns dieser Tag nicht dienstfrei. Andere wieder sagten, bei der kleinen Zahl der Beschäftigten können wir keine Feiern abhalten, also ist bei uns auch nicht dienstfrei, es muß gearbeitet werden; wieder andere Borgelehrte haben einen oder zwei Arbeiter zur Verfassungsfeier abgeordnet, diesen Leuten zwar freigegeben, die anderen aber mußten arbeiten. Ein kaum gläubliches Durcheinander! Um für dieses Jahr diese unlieblichen Dinge zu vermeiden, haben wir das Personalamt um eine einwandfreie Feststellung des Rechtszustandes ersucht. Das ist geschehen. Danach

gilt — wie es ja auch gar nicht anders sein konnte — der 11. August als ein in die Woche fallender Feiertag im Sinne von § 5 des Manteltarifvertrages für die sächsischen Staatsarbeiter (Verwaltungsarbeiter). Er muß also bezahlt werden, auch wenn gar nicht gearbeitet wird. Wo jedoch an diesem Tage gearbeitet werden muß (Beschäftigung, Krankenanstalten usw.) muß nach § 6 Abs. 3 des Tarifvertrages verfahren werden, d. h. es muß den betreffenden Arbeitern an einem anderen Kalendertage zum Ausgleich ein Tag freigegeben werden. Ferner ist erklärt, daß der Begriff „Behörde“ nicht nur auf die mit obrigkeitlichen Befugnissen ausgestatteten Stellen zu beschränken, oder sonst im engen Sinne auszulegen ist, sondern daß alle staatlichen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung darunter zu verstehen sind. Aus diesen Klärstellungen des Personalamtes geht nunmehr mit aller Deutlichkeit hervor, daß der 11. August für alle sächsischen Staatsarbeiter (Verwaltungsarbeiter) als Wochenfeiertag zu betrachten ist.

Arbeiterentlohnung. Im Heeresverordnungsblatt Nr. 15 ist folgende für die Kollegen in den Heeresverpflegungsämtern wichtige Bestimmung enthalten: „Der Erlaß im RMBl. 1925 S. 32, Nr. 108, Ziffer 4 betr. die Entlohnung der Arbeiter in Betrieben, in denen die regelmäßige Arbeitszeit in den einzelnen Zeiten des Jahres verschieden bemessen ist oder wird, wird aufgehoben. An seine Stelle treten wieder die Bestimmungen im letzten Abian der Ziffer 4 des Erlasses vom 13. 2. 24 Nr. 427.1. 24 VI (S. 21. 1924, S. 17, Nr. 58) und des Erlasses vom 2. 5. 24 Nr. 1470 4. 24 VI (S. 23. 1924, S. 52, Nr. 188). RMBl., S. 26. 1924, Nr. 1002 4. 26 V 1.“

Münzingen. In der am Sonntag, den 25. Juni 1926 abgehaltenen, gut besuchten Mitgliederversammlung referierte Kollege Böhm über: Das Reich als Arbeitgeber. Aus seinen Ausführungen ist hervorzuheben, daß er nachahmt, das Reich als Arbeitgeber hängt jetzt vollkommen im Schlepptau der Privatunternehmer. Schon seit länger Zeit ist festgestellt, daß die Reichsregierung keine selbständige Sozial- und Lohnpolitik mehr treibt, sondern lediglich das tut, was die Reichsbankgesellschaft für richtig hält. Wenn schon die Reichsbankgesellschaft das Bestreben hat, sich den härtesten Schwereverhältnissen zu entziehen und erst durch Urteil des Reichssozialgerichts auf den Weg des Rechts verwiesen werden muß, so ist das ein Fall für sich. Von der Reichsregierung erwarten wir aber, daß sie sich von dieser Fessel befreit und eine selbständige auf eigener Meinung beruhende Sozial- und Lohnpolitik treibt. Scharf verurteilt wurde die Haltung der Reichsregierung in der Frage der Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung für die Reichsarbeiter. Die Debatte bewegte sich im Sinne des Referats. Folgende Entscheidung wurde einstimmig angenommen und dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung zugestellt:

Die im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter des Truppenübungsplatzes Münzingen beschloßen sich in ihrer Versammlung am 25. Juli auch mit der Angelegenheit. Sie verurteilen die Verschleppungstatistik der Reichsregierung auf das entschiedenste und fordern eine umgehende Erledigung dieser Angelegenheit im Sinne der Reichsarbeiter. Daß das Reich auf die Forderung verweist, ist ein unverständliches Gebaren. Die Versammelten erwarten vom Reich, daß es in dieser Frage vorbildlich verangeht und beantragten dem Verbandsvorstand, nichts unversucht zu lassen, diese Forderung zu verwirklichen.

Münzberg. „Die letzte Lohnserhöhung und ihre Auswirkung“ lautete das Thema, über das Kollege Griesinger (Fürth) in einer gut besuchten Versammlung der Reichsarbeiter Münzbergs sprach. In der Diskussion wurde anerkannt, daß trotz aller Härten und Ungerechtigkeiten die Lohnregelung als ein Erfolg von moralischer Bedeutung angesehen werden muß. Einzelne Diskussionsredner brachten zum Ausdruck, daß das nunmehr geweckte Interesse der Kollegenschaft nicht mehr erlahmen dürfe, damit der Gedanke einer starken einheitlichen Organisation sich bald durchsetzen zum Vorteil und Nutzen der in Reichsbetrieben Beschäftigten. Der Wille der Versammlung lag in folgender einstimmig angenommenen Entscheidung zum Ausdruck:

Die heute, am 20. Juli 1926, zahlreich versammelten Reichsarbeiter Münzbergs stellen mit Bedauern fest, daß bei der letzten Lohnregelung gerade die am niedrigsten entlohnten Arbeitergruppen übergegangen wurden. Die Versammlung anerkennt die Leistungen der Reichsleitungsleitung und der RMBl. in bezug auf die Tätigkeit im Interesse der Kollegenchaft und bittet alles daran zu setzen, daß unsere Forderung „Schaffung einer Ruhestandsversorgung für die Reichsarbeiter“ endlich zur Durchführung kommt. Dem Reichsfinanzministerium wird außerdem erwartet, daß es seinen Standpunkt abändert und die Lohnregelung allen Reichsarbeitern und -arbeiterinnen zuteil werden läßt. Die Versammelten glauben, mit allen Kräften für die Stärkung der Forderung der Reichs- und Staatsarbeiter im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zu wirken.

Aus unserer Bewegung

Guben. In der letzten Monatsversammlung referierte Kollege Müller (Berlin) über Tarifwesen und Reichsmanteltarif. Er wies noch einmal Mängel und Vorteile des neuen RMBl. nach und

forderte die Kollegen auf, sich zu rüsten für die kommende Zeit, die bessere Ergebnisse bringen soll. Die Aussprache ließ erkennen, daß der stark organisierten Filiale der Tarifvertrag nicht genügt. Doch billigte man die näheren Umstände, die die Verbandsleitung gezwungen haben, den Tarif so abzuschließen, wie er nun vorliegt. Die Abrechnung vom 2. Quartal gab der Kassierer, dem die Abrechnung erteilt wurde. Unter „Verschiedenes“ wurde von Vorstehenden auf die Ausstellung der Konsum- und Spargenossenschaft Gaben in der Gymnasialturnhalle hingewiesen.

Königsberg i. Pr. In der Generalversammlung am 22. Juli referierte Kollege Meißner über die Ursachen der Wirtschaftskrise. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Groß ergab sich, daß die Tätigkeit der Filialeleitung umfangreicher war. Mehrere Tarifverträge wurden neu vereinbart. Die Gesamteinnahmen des Vierteljahres betrugen für die Hauptkasse 19.987,10, von denen 7983,42 M. der Filialkasse zutrafen. Der Kassenbestand der Filiale beträgt 4612,66 M.

Rundschau

Abzeichen für Schwerhörige, Taube und Blinde. Der Reichsverkehrsminister teilt in einem Rundschreiben mit: Die Zentrale Deutscher Schwerhörigenvereine hat vor längerer Zeit ein Abzeichen für Schwerhörige (drei schwarze Punkte auf gelbem Grunde) eingeführt, das je nach Wunsch der Schwerhörigen als Nadel, Brosche oder Armbinde getragen wird. Neuerdings haben die großen Blindenverbände Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz vereinbart, die ihnen angeschlossenen Blinden mit der gleichen Armbinde auszustatten. Auch von Tauben wird das Abzeichen angelegt. Der Zweck des Kennzeichens ist, den damit ausgerüsteten Personen im Straßenverkehr einen größeren Schutz zu verschaffen. Ich habe im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern und dem Herrn Reichsarbeitsminister die Landesregierungen gebeten, die Polizeibeamten anzuweisen, sich die Fürsorge für die durch das Abzeichen kennzeichneten Schwerhörigen, Tauben und Blinden auf der Straße besonders angelegen sein lassen. Die Landesregierungen sind bereit, dieser Bitte zu entsprechen. Ich würde es begrüßen, wenn auch Sie Ihre Mitglieder auf die Bedeutung des Abzeichens hinweisen und ihnen die besondere Rücksichtnahme auf die das Kennzeichen tragenden Personen empfehlen würden. Die Zentrale Deutscher Schwerhörigenvereine und den Reichsdeutschen Blindenverband habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß ein wirksamer Schutz nur beim Tragen der Armbinde erwartet werden kann.



NEIN! Keinen Alkohol!
Er bringt mich bei der Arbeit in Gefahr!

Verbandsteil

Wirtschaftsbezirk Baden.

Das Cantureau des Wirtschaftsbezirks Baden befindet sich ab 1. August 1926 nicht mehr Akademiestr. 34, sondern Eslingstr. 3 II, Telefon: 5073.

Text in Anfertigung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter R. M. A. in e. Verantwortl. Redakteur Emil Tillmer, beide Berlin SO. 33, Eslingstr. 3 II.

Eingegangene Schriften und Bücher

Es lebe der Krieg! Von Bruno Vogel, Verlag: Die Wölfe, Leipzig D 31. Broschiert 1,50, gebunden 2 M.

Vogel's Buch ist eine spannende Wiedergabe dessen, was wirklich den Krieg ausmacht. Wer es liest, erlebt das Graußige. Die Wirkung auf den Leser ist eine nachhaltige, eine, die man nie wieder los wird. Von Vogel's Buch geht eine fast noch härtere Wirkung aus, als von den Erlebnissen selbst, denen man sich jeder Kriegsteilnehmer abzugeben. Im Glauben der Soldaten erfuhr der wägenge Verstand; das Buch bringt ihn zu bewundernder Aufrechterhaltung, so daß Aufrüttlung und Erkenntnis der Notwendigkeit des Kampfes gegen die Widerkräfte solcher Völlerei mit steigender Notwendigkeit vor Augen treten. Bruno Vogel hat insbesondere den Krieg in seinen sozialen Auswirkungen dargestellt. Gerade dadurch gelingt es ihm, das zu erreichen, was er beabsichtigte: die Phrasen zu überwinden, die Phrasen, die gekennzeichnet sind durch das Beispiel des Krieges zu einem „stillesten Schlafes“ umfassen. — Um diese Wirkung zu erreichen, mußte Vogel das Kaiserhof- und Schützengroßjargon mit all den schönen sozialen Erbschaften, die wir aus der Praxis ja alle kennen, aufzuwickeln lassen. Politische und geistliche Verfolgungen, die dem Verfasser und dem Verlag nach den ersten beiden Auflagen erwachsen, führten im Mai d. J. vor der Verlagskommission zu einer wichtigen Niederlage der Verfasser. Nicht weniger als vier Cautionsbürgen, haben zwei gerichtliche und zwei von der Verteidigung benannte, festen dem Buche einhellig das Zeugnis eines erquickenden ersten Kunstwertes aus, so daß die Verhandlung mit völliger Freisprechung endete. Der Staatsanwalt hat sich aber trotz seiner günstigen Niederlage demütigt gefühlt, Kräfte beim Reichsgericht einzusetzen, so daß gegenwärtig die Schande des ersten Urteils noch immer unheilvoll bedrückt und die Freigabe des Buches mindestens weiter auf Monate unterbunden ist. Es ist darum zu begrüßen, daß der Verlag dieses Bestreben dadurch unwirksam macht, indem er eine neue Auflage des Buches unter schwarzem Heberdruck der vom Staatsanwalt als „unzüchtig“ bezeichneten Werke herausgebracht hat, die gegenwärtig in allen Volksbuchhandlungen aufliegt. Wir wünschen ihm eine wahnsinnige Verbreitung, denn es ist die beste Arznei, die dem deutschen Volke als Verdichtungsmittel gegen das von vielen gewöhnliche Neue „Stalldab“ gereicht werden kann. Wer nach dem Inhalt dieses Buches noch „Durst“ spüren kann, ist entweder ein Idiot oder ein gemeingefährlicher Verbrecher.

Die sozialen Klassen. Von Privatdozent Dr. G. Albracht. (Wissenschaft und Bildung Nr. 225.) 143 Seiten. Preis 1,80 M. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig.

Die materialistische Weltanschauung und die Klassenkampftheorie haben wie kaum eine andere Lehre seit Jahrhunderten die europäische Welt in Atem gesetzt. Sie haben sich ihre Anhänger und Gegner gegenüber. Daher ist die vorliegende Schrift zu begrüßen, die sich das Ziel setzt, die Erscheinung der sozialen Klassen in ihrer Bedeutung für das geschichtliche Geschehen zur Darstellung zu bringen. Verfasser geht von der Auffassung aus, daß nicht nur Einzelpersönlichkeiten den Ablauf der Geschichte entscheidend beeinflussen, sondern daß sie auch abhängig sind von dem „sozialen Milieu“, den Rassen und Völkern, in denen sie wirken. Des weiteren untersucht er denn die Berechtigung der in kommunistischen Manifest niedergelegten Anschauung, die Geschichte allein als Klassengeschichte und Ablauf des Klassenkampfes betrachtet. Zur Lösung dieser Frage über die Arbeit über Begriff und Wesen der sozialen Klassen notwendig. Er wird auf der Grundlage anderer soziologischer Wissens in dem Hauptteil des Buches geboten. Besondere Wert wird dabei mit Recht auf eine deutliche Abgrenzung gegen die verwandte Erscheinung der Klasse gelegt. Ergänzt wird dieser Abschnitt durch eine Untersuchung über den Ursprung der sozialen Klassen und einen Überblick über die Klassengeschichte. Auf Grund dieser theoretischen und geschichtlichen Betrachtung kommen wir dann zu dem Ergebnis, daß die sozialen Klassen Träger der Geschichte sind, aber niemals die einzigen Kräfte, die den Geschichtsablauf bestimmen. Neben ihnen steht vor allem der Staat als zentrale Form der Gemeinschaft. Das Buch wagt in glücklicher Weise gemeinverständliche Darstellungen mit anspruchsvoller wissenschaftlicher Arbeit zu verbinden.

Die Gesundheit im Eigenheim. Im Einfamilienhaus mit Garten für jede Familie Obst und Wohlbehagen. Von Prof. Baumgart und Dr. G. Abbig. Mit 30 Abbild., Hausplänen usw. 20. Aufl. 1,60 M. (Nachr. 1,80). Heimkulturverlag G. Abbig, Leipzig 80, Postfach 1052 sowie Luch Buchhandlungen.

Wer eine gesunde Wohnung sucht oder bauen will, findet hier in Wort und Bild Aufklärung und Belehrung seine langen Abhandlungen. In kurzer überzeugender Form zeigen die Verfasser förderliche und gesunde Schaltungen durch das Wohnungswesen der Weisheit und gleichzeitig die Wege zu wahrhaft zweckmäßigen Häusern und gesunden Eigenheimen.

Wissenschaftliche Bildungsarbeit. Im Juliheft der „Arbeiterbildung“, die als Beilage zur „Düchermarie“ herausgegeben wird, macht Richard Weismann wichtige Vorschläge für den Aufbau der proletarischen Bildungsarbeit, der weit über den engen Kreis der Bildungsanstalten von Interesse sein dürfte. Gerade die Beschränkung und geringe Einheitslichkeit der Arbeiterbildungsarbeit ist es, die viel allgemeinerer Besuche auf diesem Gebiete zum Scheitern verurteilt. Neben

diesem Artikel enthält diese Nummer eine Vortragskollation zur 25-jährigen Berufungsfest, die vom Genossen Dr. Edwin Eschmann verfaßt ist. In einer Abhandlung von Alfred Kleinschlag „Kombi über soziale Literatur“ ist eine Zusammenfassung großer und kleiner Nachschlagewerke enthalten, die über die erhaltende Literatur unterrichten. Dieser Aufsatz dürfte namentlich allen Lesern von Arbeiter- und Volksbibliotheken willkommen sein. Im Juliheft der „Düchermarie“ interessiert ein Aufsatz von Prof. Helmut Kamm über „Rassengeschichte“, in dem der derzeitige Stand der Forschungen auf diesem Gebiete geschildert und die wichtigsten ältere und neuere Literatur genannt wird. Daneben enthält das Heft zahlreiche Besprechungen aus folgenden Gebieten: Agrarpolitik, Erziehung, Literatur, Pädagogik und Pädagogik, Literaturgeschichte, Naturkunde, Politik, Recht und Staatswissenschaft, Sozialpolitik und Volkswirtschaft. Die Zeitschriften sind in dieser Nummer bei technischen und physikalischen Zeitschriften gewidmet. Die „Düchermarie“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M. für das Vierteljahr durch die Post oder Versandhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Rückständig für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Rudowstr. 8, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

„Die Arbeit“. Beilage für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. III. Jahrgang 1926, Heft 7. 64 S. Preis 1 M. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das Juliheft enthält einen Artikel von Fritz Lenzon „Die deutsche Wirtschaftskunde“, G. Kuffner (Artikel über Arbeitsbedürfnisse, Carl Wendt über Gewerkschaften und Betriebsräte, Fritz Kayser über Betriebsräte, Dr. Hans Wrons über die Regelung der Elektrizitätswirtschaft. Das Heft ist besonders deshalb zu empfehlen, weil in ihm kleinere Aufsätze Aufnahme fanden, die dem Inhalt abschließender gehalten. Es seien außer den hier genannten nur noch erwähnt der Aufsatz des Redaktions E. Erdmann, Sozialismus als Aufgabe; der Artikel von H. Eismann, Die Aufgaben der Ökonomie der Arbeit und von O. Albracht, Die Beherrschung der Grundrente.

Kolossal. Gesundheitsrat der Ratgeber. Das Augustheft bringt folgende Aufsätze: „Die Bewegung der Welt“, von Dr. Kränke; „Die sogenannte Epochenkultur der Dinosaurier“, von Dr. Carlhans; „Der Gegenwärtige als Hoch- und Niedrigkultur“, von Dr. K. K. K.; „Erdgeschichte in der Natur“, von Dr. Ing. H. H. H.; „Die heutigen Kuppelbauten im Weltbau“, von Dr. H. H. H.; „Zwei neue Urwesen“, von Dr. H. H. H.; „Der Eismann“, von Dr. H. H. H.; „Wie aus den Geirnen die Welt zu finden ist“, von G. Kammann usw.

Salamander Fußarzt
für empfindliche Füße
Der Schuh für Eisenbahner
Gepäckträger und Arbeiter

Salamander

Günstige Teilzahlung zu Kassapreisen

In Herren- und Damenbekleidung
Enorm billig Sehr große Auswahl
Jackett-Anzüge Schlüpfer Gabardine-Mäntel
Regenmäntel Hosen (P)

Liptowitz & Co. Kommand.-Ges., Berlin, Münzstraße 18 an der Kaserne
Spezialhaus für gute Herren- und Damenbekleidung.

Sonderangebot! Romane von Anatole France

- Thais. Roman. Uebersetzt von Felix Vogt. 223 S.
- Die Brautküche zur Königin Pedauque. Roman. Uebersetzt von Paul Wiegler. 314 S.
- Komödiantengeschichte. Roman. Uebersetzt von Heinrich Mann. 215 S.
- Auf dem weißen Felsen. Roman. Uebersetzt von Gertrud Piper. 205 S.
- Die Götter dürsten. Roman. Uebersetzt von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski. 320 S.
- Der Aufruhr der Engel. Roman. Uebersetzt von Rudolf Leonhard. 327 S.
- Peter Nozière. Roman. Autorisierte Uebersetzung von Beatrice Sacks. 239 S.
- Die Schnsucht des Johann Servign. Roman. Uebersetzung v. Beatrice Sacks. 183 S.

Preis RM. 2,50 für das in Halbheften gebundene Exemplar.
Beachten Sie in der nächsten Nummer die erweiterte Anzeige. (P)
Abteilung Bücher und Schriften BERLIN SO 33 Schlesiische Straße 42

Spottbillig, weil Riesen-Umsatz
MÖBEL-Wichert
Berlin, Eisässer Strasse 20 (P)

Ein unentbehrliches Handbuch ist
Die Welt in Zahlen
Davon ist für Gewerkschaftsfunktionäre besonders wichtig der zweite Band

Die Arbeit
von Wl. Woytinsky

Gemeinverständliche Darstellung der Ergebnisse der Forschung auf allen Gebieten der Statistik. Hunderte leichtverständliche Tabellen, farbige graphische Tafeln, verbindender Text.

Das Werk behandelt in neun Abschnitten:
1. Größe und Zusammensetzung der Arbeiterklasse
2. Frauen- und Kinderarbeit / 3. Die Arbeiterverbände / 4. Die Tarifverträge / 5. Der Arbeitslohn / 6. Die Arbeitszeit / 7. Streiks und Aussperrungen / 8. Die Arbeitslosigkeit / 9. Die Sozialversicherung.

Preis (in solidem Ganzleinen) 28,- RM.
Bestellungen sind zu richten an (P)
Abteilung Bücher und Schriften
Berlin SO 33, Schlesiische Straße 42

Reklamepreis nur 4 Mk.



acht deutsche Herren-Arten Nr. 52, stark verziert, in 30-tägiger Werk, ganz regulär, hoch
Nr. 53, dicke mit Schmal
Nr. 54, mit weißer u. gelber u. roten
Nr. 55, dicke mit schwarzer Werk
Nr. 56 mit Schmal, ganz regulär
Nr. 57, Dicke, verziert, mit Schmal
Nr. 58, dicke, klein, Form
Nr. 59, dicke, mit Silber, 10 Jahre
Reise-Uhren
Passen alle, verziert 2,50 Mk. mit Schmal
mit regulär 2,00 Mk. Goldschmied
Nr. 47, Armbrustuhr mit Kom
Nr. 44, dicke, starke Form mit braunem Werk
Werk, ganz regulär
Herrn-Arten Berlin & Co. Lehnertstr. 10

Tausende Dankschreiben aus Bismarckreisen
Garantie-Fahrräder
mit Freilauf

Nr. Herren **72,-** Nr. Damen **80,-**
wachtwe rad
Man vorange-kostenlos Katalog von der
Fahrrad-fabrik Siourd-Gesellschaft, Cassel 107
Für Beamte gleichwertige Zantons-Arten

CRONER:

Sturm über England!

Die Schicksale des Britischen Weltreichs
Eine gründliche, leicht lesbare Aufklärung über die wahren Ursachen des englischen Generalstreiks, dessen gewaltige Bedeutung - müssen auch die deutschen Gewerkschafter rechtzeitig erkennen! (P)
102 Seiten, kartoniert, beste Ausstattung, 1,50 Mk.
Zu beziehen durch die
Abteilung „Bücher und Schriften“
Berlin SO 35, Schlesiische Straße 42

Bei uns Schuhe kaufen heißt Geld sparen.
Wie immer ersehen Sie bei uns Qualitätsware zu außerordentlich billigen Preisen. (P)
Größte Auswahl in Damen-, Herren- und Kinder-Artikeln.
F. Potolowski Nachf., Berlin
Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Fruchtstr.)

Verlag: Buchverlag der Gewerkschaften und Betriebsräte, Berlin SW 68, Lindenstr. 10. Mithras-Verlagsanstalt, Berlin SW 11, Bismarckstr. 61. Tel. Galenbebe 2790, 2791, 4718, 4738, 4739, 4738. Geschäftsverteilung für den Reichsverband der Gewerkschaften, Berlin SW 11.